

- Der Anschlagpunkt, der zur Befestigung des Fallschutzsystems dient, muss so gewählt werden, dass seine Position und Stabilität ausreichen, um die Möglichkeit des Falls einzuschränken bzw. die Strecke des freien Falls zu begrenzen. Das Verbindungselement muss oberhalb des Arbeitsbereichs liegen. Gestaltung und Bauweise des Anschlagpunkts müssen eine stabile Verbindung gewährleisten und verhindern, dass sich das Seilsicherungssystem ungewollt lösen kann. Der Anschlagpunkt muss mindestens eine Zugfestigkeit von 12 kN sicherstellen. Empfohlen wird die Verwendung von Anschlagpunkten nach EN 795. Vor jeder Benutzung ist zu prüfen ob der Mindestfreiraum unterhalb des Arbeitsbereichs, bei dem die Schutzausrüstung eingesetzt ist, eingehalten wird! Ansonsten droht man auf den Boden aufzuschlagen. Nähere Angaben zu den jeweils geforderten Mindestabständen sind den Gebrauchsanweisungen zu den verschiedenen Komponenten des Schutzausrüstung zu entnehmen.
- Bei Verwendung der Vorrichtung muss allen gefährlichen Umständen, die deren Funktionstüchtigkeit oder die Sicherheit des Benutzers in Frage stellen können, größte Aufmerksamkeit gewidmet werden. Dies gilt vor allem für die folgenden Aspekte:
 - Auftreten von Knoten und Bewegungen der Seile über scharfe Kanten hinweg.
 - Diverse Beschädigungen wie etwa Schnitte oder Kratz- und Roststellen.
 - Ungünstige Witterungsverhältnisse.
 - Pendelstürze.
 - Extreme Temperaturverhältnisse.
 - Negative Auswirkungen von Chemikalien.
 - Elektrische Leitfähigkeit.
- Zur Vermeidung von Feuchtigkeit und mechanischen, chemischen oder temperaturbedingten Beschädigungen muss die Vorrichtung stets verpackt transportiert werden (z.B. in Stoff- oder Plastiksäcken, Kunststoff- oder Stahlbehältern).
- Die Vorrichtung muss so gereinigt werden, dass das Material hierdurch nicht angegriffen wird. Textilien (Gurte, Seile) müssen mit einem Feinwaschmittel von Hand oder in der Waschmaschine gewaschen und sorgfältig ausgespült werden. Plastikteile können einfach nur mit Wasser gereinigt werden. Die nach der Reinigung oder bedingt durch ihre Verwendung noch feuchte Vorrichtung muss unter neutralen Bedingungen fern von Heizquellen getrocknet werden. Metallteile und entsprechende Mechanismen (Federn, Scharniere, Klinken usw.) können für eine Verbesserung ihrer Funktionsfähigkeit ab und zu leicht geschmiert werden.
- Die Vorrichtung muss in einer entsprechenden Verpackung trocken, gut belüftet und geschützt vor einer direkten Sonneneinstrahlung gelagert werden. Zu vermeiden sind ferner UV-Strahlen, Staub, Gegenstände mit scharfen Kanten, extreme Temperaturen und korrosive Substanzen.

Die das Gerät zum Einsatz bringende Firma/Person ist verantwortlich für die Eintragungen in der GeräteKennkarte. Die GeräteKennkarte muss vor der ersten Inbetriebnahme des Geräts für einen konkreten Einsatz ausgefüllt werden. Alle das Gerät betreffenden Angaben (Bezeichnung, Seriennummer, Kaufdatum, Einsatzbeginn, Name des Benutzers, Angaben zu Reparaturen und Überprüfungen, Außerbetriebnahme) müssen in der entsprechenden GeräteKennkarte vermerkt werden. Die GeräteKennkarte darf nur von dem für Sicherheitseinrichtungen zuständigen Mitarbeiter geführt werden. Die Verwendung des Geräts ohne eine korrekt ausgefüllte GeräteKennkarte ist untersagt.

GERÄTEKENNKARTE

BEZEICHNUNG MODELL		SERIENNUMMER			
GERÄTENUMMER		HERSTELLUNGSDATUM			
BENUTZER					
KAUFDATUM		ERSTE AUSGABE ZUM KONKRETEN EINSATZ			
Prüfungen					
	DATUM DER INSPEKTION	GRUND DER PERIODISCHEN PRÜFUNG/REPARATUR	FESTGESTELLTE MÄNGEL. VORGENOMMENE REPARATUREN. SONSTIGE ANMERKUNGEN	DATUM NÄCHSTER INSPEKTION	VOR- UND NACHNAME UND UNTERSCHRIFT DES ZUSTÄNDIGEN MITARBEITERS
1					
2					
3					
4					

Mägert G&C Bautechnik AG
Sonnenbergstrasse 11,
6052 Hergiswil

Die benannte Stelle, bei der ein europäisches
Zertifikat erstellt wurde und die die Fertigung der Vorrichtung überwacht:
APAVE SUDEUROPE SAS
BP3 33370 ARTIGUES près BORDEAUX France
Nr. 0082

Gebrauchsanweisung



DIESE GEBRAUCHSANWEISUNG MUSS VOR
 JEWEILIGEM GEBRAUCH DER VORRICHTUNG
 GELESEN UND VERSTANDEN WERDEN

CE 0082

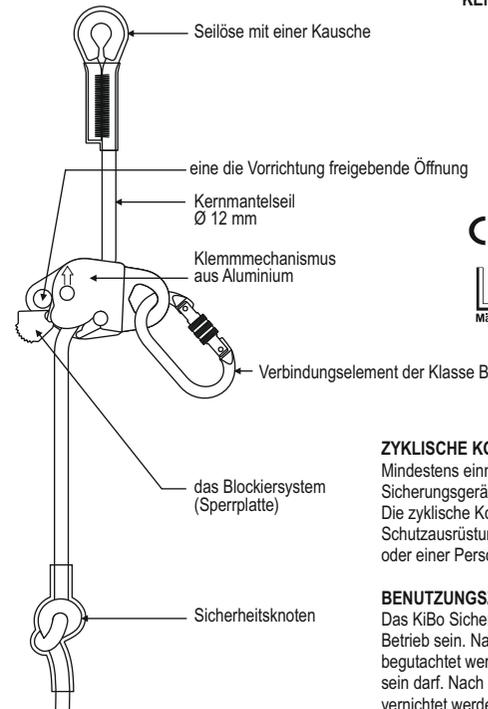
EN 353-2:2002
EN 358:1999
EN 12841:2006 / A

MBT
Mägert G&C Bautechnik AG

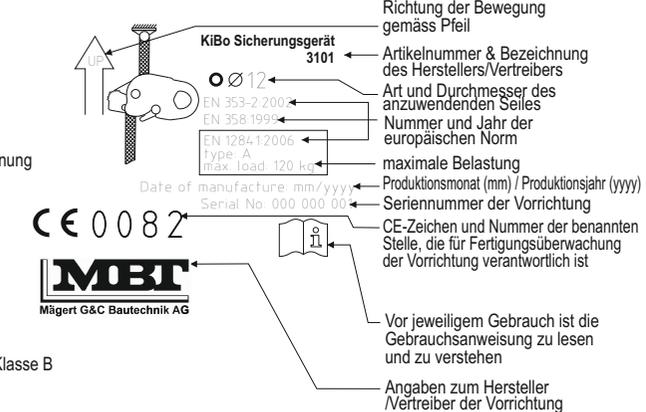
KiBo Sicherungsgerät
3101

Das KiBo Sicherungsgerät (3101) ist ein Bestandteil der persönlichen Schutzausrüstung zum Schutz gegen Absturz, der mit den Normen EN 353-2, EN 358 und EN 12841 übereinstimmt.
Die Vorrichtung ist für die Anwendung mit Kernfaserseilen mit Durchmesser Ø 12 mm geeignet.
Die Vorrichtung dient ausschließlich dem Schutz einer Person.

AUFBAU DER VORRICHTUNG



KENNZEICHNUNG DER VORRICHTUNG



ZYKLISCHE KONTROLLEN

Mindestens einmal im Jahr, jeweils nach 12 Monaten der Benutzung muss dem KiBo Sicherungsgerät 3101 einer gründlichen zyklischen Kontrolle unterzogen werden. Die zyklische Kontrolle darf nur von einem in der Firma für zyklische Kontrollen der Schutzausrüstung Verantwortlichen und in diesem Bereich geschulte Person oder vom Hersteller oder einer Person, die vom Hersteller der Vorrichtung dazu bevollmächtigt wurde.

BENUTZUNGSZEITRAUM UND WERKCONTROLLE

Das KiBo Sicherungsgerät 3101 darf bis max. 5 Jahre nach der ersten Inverkehrsetzung im Betrieb sein. Nach dieser Zeit muss es vom Hersteller beurteilt und für eine weitere Eignung begutachtet werden. Der Hersteller gibt vor, wie lange diese Vorrichtung weiterhin im Gebrauch sein darf. Nach dieser Zeit muss das KiBo Sicherungsgerät 3101 ausser Betrieb genommen und vernichtet werden (physikalische Zerstörung), falls es bei der Absturzicherung benutzt wurde.

Vor jeweiligem Gebrauch der Schutzausrüstung zum Schutz gegen Absturz, deren Bestandteil 3101 ist, ist zu prüfen, ob alle Elemente korrekt miteinander verbunden sind und einwandfrei zusammenarbeiten sowie ob sie den gültigen Normen entsprechen.

- EN 361 für Auffanggurte
- EN 362 für Verbindungselemente
- EN 358 für Haltefunktionen - Haltesysteme
- EN 813 für Sitzgurte
- EN 795 für Anschlageneinrichtungen/Anschlagpunkte

